

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

Nr. 94/2017 für die Gemeinde Störkathen

Satzung

(Nachtrag 2)

zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Störkathen (Abwasseranlagensatzung) vom 02.11.2007

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein sowie der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein, alle in der jeweiligen geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.12.2016 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Gebührenhöhe und Bemessungsgrundlage

Die Benutzungsgebühr wird erhoben als:

1. Grundgebühr:

Für die Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstückskläranlagen beträgt die Grundgebühr 103,00 Euro je Grundstückskläranlage.

2. Zusatzgebühr:

Die Zusatzgebühr beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter entnommener Inhaltsstoffe 9,00 Euro.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Störkathen, 22.12.2016

gez.
Tischler
Bürgermeister

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 17.05.2017.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse
an der Bekanntmachungstafel, die sich beim Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 6 a,
befindet ist erfolgt.